

Beitrags- und Finanzordnung

Stand April 2024

1. Der junge Kammerchor Mainz e.V. erhebt einen monatlichen Beitrag von allen seinen Mitgliedern.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich bis zum 15. des Monats auf das Konto des Vereins zu überweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
3. Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10 € im Monat. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Beitrag zu entrichten.
4. Die Höhe des Beitrags wird von jedem Mitglied bei Eintritt festgelegt. Eine Änderung kann jederzeit schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, muss aber vor dem 15. eingereicht werden, um für den laufenden Monat noch gültig zu werden. Bei Antrag auf Minderung des Beitrags werden bereits überwiesene Beträge nicht zurückerstattet. Eine Minderung des Beitrags auf weniger als 10€ ist nicht zulässig.
5. Der Mitgliedsbeitrag für pausierende Mitglieder beträgt 1 € im Monat.
6. Fördermitglieder zahlen den vollen festgesetzten Beitragssatz.
7. Der*die Schatzmeister*in darf Ausgaben bis zu einer Höhe von 75€ eigenständig tätigen oder erstatten, bei Ausgaben über 75€ ist ein Vorstandsbeschluss nötig.
8. Über Änderungen an der Beitrags- und Finanzordnung bestimmt die Mitgliederversammlung.